Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.09.2026
Amt:	3.6 - Technische Dienste	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0414**	öffentlich	
TOP:	4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	X	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	X	nein

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein	
Wenn ja			Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	X	nein						
		ja	Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:								

Termin für Beschlussumsetzung:	01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Mit der Satzungsänderung werden auf einem gesonderten Grabfeld Urnenwahlgrabstätten für Mensch-Tier-Bestattungen eingerichtet. Die Regelung erfolgt durch Einfügung eines neuen § 17 in die Friedhofssatzung. Die Beisetzung der Asche eines verstorbenen Haustieres ist dabei ausschließlich als Grabbeigabe zu einer Humanbestattung zulässig. Die

Erstbelegung der Grabstätte muss durch eine Humanurne erfolgen; insgesamt sind bis zu vier Beisetzungen möglich.

Darüber hinaus wird die Altersgrenze für Kinderbestattungen von bislang bis zum vollendeten 5. Lebensjahr auf bis zum vollendeten 6. Lebensjahr angehoben. Korrespondierend wird geregelt, dass für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr separate Kinderwahlgrabanlagen bereitgehalten werden.

Durch die Einfügung des neuen § 17 werden die folgenden Vorschriften neu nummeriert. Die hiervon betroffenen Verweisungen innerhalb der Friedhofssatzung werden redaktionell angepasst.

Die Anlagen 1 bis 3 sowie 7 bis 11 werden aktualisiert und ersetzt. Die Anlage 11 wird dabei insbesondere an die aktuell vorgesehenen Grabarten und Grabgrößen angepasst.

Die Satzungsänderung dient damit der Erweiterung des Bestattungsangebots, der Anpassung der Regelungen für Kinderbestattungen sowie der redaktionellen und inhaltlichen Fortschreibung der Anlagen zur Friedhofssatzung.

Relevante Konzepte:

	Konzept	**entspricht/Verweis**	**Abweichung zu/Verweis**
	Haushaltskonsolidierungskonzept		
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
- Anlagen 1 bis 3 und 7 bis 11